

# **Einmischen in Angelegenheiten, die außerhalb passieren**

**Beitrag von „Trantor“ vom 3. Juli 2015 11:06**

## Zitat von SchallundRauch

Weiteres Szenario: Kann der Lehrer belangt werden, wenn er sich einmischt, wenn er sich nicht einzumischen hat?

Für was soll er denn belangt werden? OK, ich selbst für eventuelle körperliche Züchtigungen schon, aber wo soll denn da sonst das Vergehen sein? Einmischen kann ich mich ja immer, das nennt sich "Zivilcourage".